

## IMT Gruppendivision Finanzberatung & Family Office

Austrasse 56 · P.O. Box 1235

9490 Vaduz, Liechtenstein

Tel.: +423 2381717 · Fax: +423 2381720

imt@imt.li · www.imt.li



## IMT Gruppendivision Finanzberatung & Family Office

### Kundeninformation über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

---

Dieses Informationsschreiben richtet sich an die Kunden der Gesellschaften der IMT Gruppendivision Finanzberatung und Family Office, namentlich der IMT Financial Advisors AG, der KIWAL Wirtschaftstreuhand AG, der IMT Trust Services AG und der IMT Tax Advisors AG (in der Folge zusammen als "Gruppendivision" bezeichnet). Als Kunde wird in der Regel der Vertragspartner im Sinne der liechtensteinischen Sorgfaltspflichtgesetzgebung angesehen.

Die Treuhandgesellschaften der Gruppendivision sind verpflichtet, angemessene organisatorische Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen. In Übereinstimmung mit den anwendbaren treuhandrechtlichen Vorschriften informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

#### Grundsatz

Die Gruppendivision führt ihre Dienstleistungen gegenüber Kunden sowie die eigenen Geschäfte in einer Art und Weise aus, dass bestehende und potenzielle Interessenkonflikte auf eine ordnungsgemässe und angemessene Weise gehandhabt werden. Dies betrifft Interessenkonflikte zwischen den Gesellschaften bzw. deren Organen sowie deren Kunden.

Es sollen insbesondere Interessenkonflikte verhindert werden, bei denen einander ausschliessende Verpflichtungen, Bindungen oder Ziele bestehen, sodass eine objektive Ausübung der Geschäfte in Bezug auf die Interessen der Kunden nicht mehr möglich ist.

#### Massnahmen der Gruppendivision zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte von vorneherein zu vermeiden, haben wir unter anderem folgende Massnahmen getroffen:

- Festlegung der Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle sowie für das Risikomanagement zur Gewährleistung der wirksamen und umsichtigen Führung der Geschäfte, mit Regelung der Aufgabentrennung in der Organisation sowie der Massnahmen zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten;
- Implementierung eines angemessenen internen Kontrollsystems sowie eines wirksamen Risikomanagements;

- Verpflichtung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Strikte Trennung von eigenem Vermögen und Fremdgeldern durch die Einzahlung von Kundengeldern ausschliesslich auf einem Ander- oder Kundenkonto;
- Verbot von Eigengeschäften und des Selbstkontrahierens;
- Regelung bezüglich der Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen von bestehenden und potenziellen Kunden sowie sonstigen Geschäftspartnern;
- Offenlegung, Genehmigung und Überprüfung von Sonderhonoraren (Boni);
- Verbot der Eigengeschäfte von Mitgliedern der Organe der Gruppendivision mit verwalteten Rechtsträgern.

### **Massnahmen der Gruppendivision bei Vorliegen unvermeidbarer Interessenkonflikte**

Bei Vorliegen von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen, haben wir unter anderem die folgenden Massnahmen getroffen:

- Beurteilung und Bewertung der auftretenden Interessenkonflikte sowie Prüfung und Ergreifung allfälliger personeller, organisatorischer, struktureller und/oder weiterer Massnahmen zur Beseitigung resp. Mitigation des Interessenkonflikts;
- Verpflichtung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur Offenlegung unvermeidbarer Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsratspräsidenten;
- Dokumentierung und Offenlegung unvermeidbarer Interessenkonflikte gegenüber den betroffenen Kunden;
- Ablehnung resp. Niederlegung von Mandaten bei Bekanntwerden eines unvermeidbaren Interessenkonflikts.

### **Prüfung der Angemessenheit und der Einhaltung der Massnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten**

Die Prüfung der Angemessenheit und der Einhaltung der gesetzlich statuierten Verpflichtungen zum Umgang mit Interessenkonflikten obliegt der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA). Dies erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Aufsichtsprüfung durch externe Revisionsgesellschaften, wobei die FMA den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen sicherstellt und die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Massnahmen trifft.

Die Liechtensteinische Treuhandkammer (THK) prüft die Einhaltung der über die gesetzlichen Verpflichtungen bestehenden standesrechtlichen Berufspflichten im Zusammenhang mit dem Umgang mit Interessenkonflikten. Die Nichteinhaltung der entsprechenden Pflichten wird durch die Standeskommission der THK disziplinarrechtlich geahndet.